

Kundennummer: [REDACTED]  
Rechnungsnummer: [REDACTED]

Rüsselsheim, den 12.01.2014

## Ihre Rechnung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

seit dem **09.02.2010** haben Sie Zugriff auf **www.softwaresammler.de**, die Premium-Datenbank mit redaktionell aufbereiteten Informationen und Downloadnachweisen zu mehr als 1.000 aktuellen Computerprogrammen aus den Bereichen Sicherheit, Grafik und Design, Internet und Multimedia, Büro- und Systemverwaltung, Telekommunikation, Hobby und Schule u.v.m..

Die **vertraglich vereinbarte Nutzungsgebühr für das zweite und zugleich letzte Vertragsjahr**, die uns von der bisherigen Anspruchsinhaberin zum Einzug im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abgetreten wurde, dürfen wir Ihnen heute wie folgt in Rechnung stellen:

12-Monatszugang für [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de)  
Anmeldung vom 09.02.2010

96,00 EUR

**Gesamtbetrag: 96,00 EUR\***

\* Im Bruttobetrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Wir bitten Sie, den Gesamtbetrag von **96,00 EUR** innerhalb von **7 Tagen** schuldfreiend ausschließlich auf das nachfolgend genannte Konto der Inside Heute GmbH\*\* zu überweisen.

Kontoinhaber:	Inside Heute GmbH	IBAN:	DE70500100600438801604
Kontonummer:	438801604	SWIFT-BIC:	PBNKDEFFXXX
Bankleitzahl:	50010060	Bank:	Postbank Frankfurt

2% Skonto bei Zahlung Ihrer Rechnung online auf [REDACTED] innerhalb der Frist.  
Das sichere und TÜV-geprüfte Bezahlverfahren von ebank2pay.

Bitte geben Sie bei einer Banküberweisung als Verwendungszweck Ihre Kundennummer [REDACTED] und die Rechnungsnummer [REDACTED] an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

Sollten Sie den Gesamtbetrag nicht innerhalb der oben gesetzten Frist bezahlen, können Mahn- und weitere Mehrkosten auf Sie zukommen.

**!** Ihre **Anmelde- und Zugangsdaten** sowie **weitere Informationen rund um Ihren Vertrag** haben wir für Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt zusammen gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Tropmi Payment GmbH

Tropmi Payment GmbH  
Geschwister-Scholl-Straße 4  
65428 Rüsselsheim

Amtsgericht Darmstadt HRB 91564  
Geschäftsführer: Andreas Schmidlein  
Steuernummer: 4366003380

Telefon: +49 180 588 204 486  
Telefax: +49 180 588 204 487

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet Sie höchstens 0,14 EUR pro Minute, ein Anruf aus dem Mobilfunknetz höchstens 0,42 EUR pro Minute.

Internet: <http://www.support-online-center.com>

\*\* Die Inside Heute GmbH ist ein mit der Tropmi Payment GmbH im Sinne von § 15 AktG verbundenes Unternehmen, das gem. § 2 Abs. 3 Nr. 6 RDG zur Erbringung von Inkassodienstleistung berechtigt ist und an die wir die gegenständliche Forderung zum Einzug abgetreten haben.

# I. Informationen rund um Ihren Vertrag

## 1. Ihre Anmeldung auf [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de)

Sie hatten sich für die Nutzung des Internetportals [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de) angemeldet und hierzu das komplette Anmeldeformular mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift, Ihrem Geburtsdatum und Ihrer E-Mail-Adresse ausgefüllt. Zudem haben Sie durch das Anklicken eines sog. Akzeptanzkästchens die AGB der Betreiberin dieses Internetportals anerkannt und bestätigt, dass Sie die Informationen zum Widerrufsrecht und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben.

## 2. Ihre Anmelde Daten

Zu Ihrer Anmeldung auf [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de) liegen uns folgende Anmelde Daten vor:

Vor- und Nachname: [REDACTED]  
Straße/Hausnummer: [REDACTED]  
Land/PLZ/Wohnort: D-[REDACTED]  
E-Mail-Adresse: [REDACTED]  
Geburtsdatum: [REDACTED]  
Anmeldezeitpunkt: 09.02.2010, 21:12:29 Uhr  
IP-Adresse: [REDACTED]

## 3. Nachweisbarkeit Ihrer Anmeldung

Im Rahmen Ihrer Anmeldung wurde die IP-Adresse, die Ihrem Rechner zum Anmeldezeitpunkt zugewiesen war, protokolliert. Auf diese Weise kann der Anschlussinhaber ermittelt werden, dem die protokollierte IP-Adresse zum Anmeldezeitpunkt zugewiesen war.

## 4. Ihre Zugangsdaten

Nachstehend finden Sie noch einmal Ihre Zugangsdaten für das Internetportal [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de):

Benutzername: [REDACTED]  
Passwort: [REDACTED]

## 5. Informationen zum Vertragsschluss

Durch Ihre Anmeldung auf [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de) haben Sie einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages abgegeben (§ 145 BGB). Diesen Antrag hatte die Betreiberin des Internetportals [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de) durch Übersendung von Zugangsdaten angenommen. Dadurch war ein Vertrag über die Nutzung dieses Internetportals abgeschlossen worden.

## 6. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Zugang zur Datenbank unter [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de). Dort erhalten Sie redaktionell aufbereitete Informationen und Downloadnachweise zu mehr als 1.000 aktuellen Computerprogrammen aus verschiedenen Bereichen.

## 7. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei (2) Jahren ab dem Anmeldetag. Die vorliegende Rechnung bezieht sich auf das zweite und zugleich letzte Vertragsjahr.

## 8. Vertragliche Nutzungsgebühr

Die vertragliche Nutzungsgebühr beträgt 96,00 EUR (einschl. gesetzlicher Umsatzsteuer) pro Jahr. Diese Nutzungsgebühr wird Ihnen für jedes Vertragsjahr gesondert in Rechnung gestellt.

## 9. Ihr Widerrufsrecht

Das Ihnen gesetzlich zustehende Widerrufsrecht, über das Sie in Textform belehrt worden waren, haben Sie entweder gar nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wirksam ausgeübt. Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist ein Widerruf rechtlich **nicht mehr möglich**.

# II. Weitere wichtige Hinweise

## 1. Deutlicher Hinweis auf die anfallenden Kosten

Mehrere Gerichte haben unabhängig von einander entschieden, dass die auf dem Internetportal [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de) angebrachten Kostenhinweise "für jeden, **der des Lesens mächtig ist**" (Amtsgericht Mainz, 03.11.2010 - 72 C 54/10) hinreichend deutlich sind (in diesem Sinne auch Amtsgericht Speyer, 08.09.2010 - 32 C 276/10; Amtsgericht Weinheim, 10.12.2010 - 2 C 287/10; Amtsgericht Mainz, 06.01.2011 - 80 C 374/10; Amtsgericht Mainz, 25.02.2011 - 87 C 177/10 und 79 C 236/10), ein Nutzer diese Kostenhinweise auf sich beziehen muss (Amtsgericht Soest, 23.11.2010 - 13 C 329/10) und ein "Übersehen" des Preises ein **"extrem unaufmerksames Verhalten** bei Nutzung des Internetportals" darstellt (Amtsgericht Fritzlar, 08.04.2011 - 8 C 303/11).

## 2. Vertragswirksamkeit gerichtlich bestätigt

Die über das Internetportal [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de) abgeschlossenen Verträge sind wirksam (Amtsgericht Mainz, 03.11.2010 - 72 C 54/10). Es liegt auch **kein Einigungsmangel über die Kostenpflicht** (sog. Dissens) vor (Amtsgericht Mainz, 25.02.2011 - 87 C 177/10). Deswegen ist es auch nicht zu beanstanden, wenn die vereinbarte Vergütung in Rechnung stellt oder angemahnt wird (Amtsgericht Mainz, 06.01.2011 - 80 C 374/10 sowie 25.02.2011 - 79 C 236/10).

## 3. Anmeldungen unter falschen Daten

Wenn Sie sich für die Nutzung des Internetportals [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de) bewusst mit falschen Daten angemeldet haben, könnte dies strafrechtlich relevant sein. So hat beispielsweise das Kammergericht (NSTZ 2010, 576) entschieden, dass die Eröffnung eines Mitgliedskontos auf einem Internetportal unter falschen Personalien den Tatbestand der Fälschung beweiserheblicher Daten (§ 269 Abs. 1 StGB) erfüllen kann.

## 4. Anmeldung durch Minderjährige

Auf der Seite [www.softwaresammler.de](http://www.softwaresammler.de) konnten sich Minderjährige mit wahrheitsgemäßen Daten nicht anmelden, weil alle Geburtsjahrgänge, bei denen eine Volljährigkeit noch nicht gegeben sein konnte, gesperrt waren. Meldet sich ein Minderjähriger auf einem Internetportal bewusst mit einem falschen Geburtsdatum an, um sich wahrheitswidrig als volljährig auszugeben, ist dies nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Aurich (NZS 131 Js 858/08) als Betrug (§ 263 Abs. 1 StGB), nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Coburg (320 Js 11615/06) als Computerbetrug (§ 263a Abs. 1 StGB) strafbar. Auch wegen einer Verletzung von Prüf- und Aufsichtspflichten eine Schadensersatzhaftung der Eltern des Minderjährigen in Betracht kommen (Landgericht Köln, ZUM-RD 2008, 93, 95; Landgericht Hamburg, ZUM 2006, 661).